



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 106)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom 26. April 1817,
durch welchen den Militärpflichtigen verboten wird,
während ihrer Garnisons Dienstzeit in der Caserne,
in fremde Dienste zu treten.**

Ordnungsnummer

Datum 26.04.1817

[S. 106] Nach Anhörung eines Berichtes der Lbl. Militär-Commission über die Nachtheile, welche für die Disciplin in hiesigem Garnisonsdienst erwachsen, wenn die in der Caserne befindlichen Milizpflichtigen während der Instructionszeit in fremde Kriegsdienste angeworben und abgeführt werden dürfen, haben UHHerrn und Obern erkannt: Es solle künftig nicht gestattet seyn, daß solche Milizpflichtige, so lange sie in hiesigem Kantonaldienste und Sold stehen, in fremde Dienste treten.

Von diesem Beschlusse wird der Lbl. Militär-Commission und der Lbl. Werbungs-Commission Kenntniß gegeben.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]